

TOP 21

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	12.04.2018	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Gewerbegebiet Oderstraße**

Vorlage Nr.: 20185557

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich sind die Eigentümerin und der Eigentümer gemäß § 54 LBauO dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen sowie Grundstücke den baurechtlichen Vorschriften entsprechen.

Mit den Bauanträgen waren Freiflächengestaltungspläne einzureichen, der die planerische Umsetzung der vorgeschriebenen Begrünungsmaßnahmen darstellten. Der Freiflächengestaltungspläne wurden Bestandteil der Baugenehmigung. Die Baugenehmigungen enthielten die Auflagen, dass die Freiflächengestaltungspläne umzusetzen und die Begrünungsmaßnahmen dauerhaft zu pflegen und zu erhalten sind.

Bei Bauzustandsbesichtigungen gemäß § 78 LBauO wird neben der baulichen Anlage u.a. auch geprüft, ob die Grünfestsetzungen auf dem Baugrundstück umgesetzt worden sind.

Eine regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Grünfestsetzungen ist der Bauaufsicht aus Personalmangel aber nicht möglich, ihr steht z.Zt. nur eine Baukontrolleurin für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung.